

Ausschuss für Finanzen

**TOP 4.1 der Sitzung am 16.02.2012**  
**Bedarfsermittlung für Taxikonzessionen**  
**hier: Derzeitiger Sachstand**

Entsprechend dem Antrag der CDU/ FDP-Fraktion sollte mittels eines neuen Gutachtens der Bedarf an Taxikonzessionen in der Landeshauptstadt Schwerin ermittelt und ggf. eine Anpassung der Anzahl der künftig auszugebenden Taxikonzessionen vorgenommen werden.

Zwischenzeitlich wurde durch den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus im Ergebnis der Sitzung am 19.01.2012 vorgeschlagen, den Antrag dahingehend zu ändern, dass die Ermittlung ohne ein Gutachten erfolgen soll.

Hierzu wird mitgeteilt:

Durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim als für die Vergabe von Taxikonzessionen zuständige Behörde wurde mitgeteilt, dass mit Stichtag vom 08.02.2012 in der Landeshauptstadt Schwerin 111 Taxikonzessionen vergeben sind. Bei einem ersten Vergleich mit den Verhältnissen in anderen Städten ergibt sich folgendes Bild:

<u>Taxikonzessionen</u>	<u>Einwohnerzahl</u>	<u>Ort</u>
111	ca. 96.300	Schwerin
37	ca. 46.000	Wismar
195	ca. 200.000	Rostock
65	ca. 75.600	Stralsund
65	ca. 65.000	Neubrandenburg

Aus der vorstehenden Übersicht kann abgeleitet werden, dass in Schwerin ca. 100 Taxikonzessionen als ausreichend erachtet werden können. Natürlich sind bei einem direkten Vergleich von der Anzahl der Einwohner mit denen der Taxikonzessionen keine Besonderheiten der jeweiligen Stadt berücksichtigt worden. Dieses müsste im Rahmen einer gesonderten Untersuchung erörtert werden. Inwieweit der Landkreis Ludwigslust in der Lage ist, diese Erhebung ohne ein entsprechendes Gutachten in Eigenregie durchzuführen, konnte bislang noch nicht geklärt werden. Es wird aber an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Untersuchung, welche ca. über ein Jahr erfolgen müsste, Kosten in nicht unerheblicher Höhe verursachen würde.



Andreas Ruhl  
Abt.-Leiter Zentrale Steuerung,  
Organisation, Personal